

ANDRÄ RUPPRECHTER **5439/AB**
vom 21.08.2015 zu 6043/J (XXV.GP)
Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0141-RD 3/2015

Wien, am 20. August 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 09.07.2015, Nr. 6043/J, betreffend Plastiksackerl

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 09.07.2015, Nr. 6043/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Schwerpunkte der Abfallvermeidung finden sich im Abfallvermeidungsprogramm 2011 (www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/vermeidungsprogramm.html). Darin sind folgende fünf Maßnahmenbündel genannt, die wesentliche abfallrelevante Bereiche abdecken:

- Vermeidung von Baurestmassen
- Abfallvermeidung in Betrieben
- Abfallvermeidung in Haushalten
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Re-Use (Wiederverwendung)

Zu Frage 2:

Gemäß Anhang 1 Z 1 Verpackungsverordnung 2014 sind Verpackungen so herzustellen, dass das Verpackungsvolumen und –gewicht auf das Mindestmaß begrenzt werden, das zur Erhaltung der erforderlichen Sicherheit und Hygiene des verpackten Produktes und zu dessen Akzeptanz für den Verbraucher angemessen ist. Eine diesbezügliche Norm (harmonisierte Norm im Sinne der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle) ist bekanntgemacht und somit verbindlich anzuwenden (ÖNORM EN 13428 - Verpackung - Spezifische Anforderungen an die Herstellung und Zusammensetzung - Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung). Die Anwendung dieser Norm wird stichprobenartig seitens des BMLFUW überprüft.



Zu den Fragen 3 und 4:

Verpackungseffizienz im engeren Sinn ist das Verhältnis zwischen eingesetzter Verpackungsmasse je Produkteinheit und Produktmasse. Das würde bedeuten, dass leichte Packstoffe wie Kunststoffe oder Materialverbunde effizientere Verpackungen sind als schwerere Packstoffe wie z.B. Glas, Metall oder Papier/Karton. Verpackung muss aber immer auch im Kontext mit dem darin verpackten Produkt und den Gesamtauswirkungen betrachtet werden, wobei vielfältige Aspekte wie Produktschutz, Länge der Transportwege, Konvenienz/Erwartungen der KonsumentInnen, Verwertbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Recyclatanteil usw. zu berücksichtigen sind.

So erscheinen im Sinne einer engen Auslegung des Effizienzbegriffs Großpackungen zunächst effizienter als Kleinpackungen. Führen allerdings Lebensmittelgroßpackungen z.B. zu einem höheren Lebensmittelverderb, sind die ökologischen Auswirkungen der Lebensmittelabfälle gravierender als die des höheren Verpackungsaufkommens durch Kleinpackungen.

Ziel muss daher die Verpackungsoptimierung als ein laufender Prozess sein, der in erster Linie seitens des Abpackers erfolgen muss. Dies sieht auch die oben zitierte Norm (ÖNORM EN 13428) vor. Laut dieser Norm ist das Ersetzen eines Packstoffs durch einen anderen nicht Gegenstand einer Ressourcenschonung.

Zu Frage 5:

Von den vielen Studien seien hier folgende erwähnt:

- denkstatt GmbH : Carbon Footprint von Tragetaschen und "Obstsackerl" aus Papier und Kunststoff
(http://denkstatt.at/files/kurzfassung_denkstatt_sackerl_v1.2_30.3.2011.pdf;
http://denkstatt.at/files/denkstatt_carbon_footprint_tragetaschen__obstsackerl_v1.0_feb_2011.pdf)
- BIO Intelligence Service (2011): Assessment of impacts of options to reduce the use of single-use plastic carrier bags, Final Report prepared for the European Commission – DG Environment

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der zahlreich vorliegenden Studien ergibt folgendes Bild:

- Ein Vergleich der Studien ist aufgrund unterschiedlicher Annahmen, Systemgrenzen, funktioneller Einheiten, Materialzusammensetzungen (Bioplastik), Transportprozesse, end-of-life-Phasen (Verbrennung vs. Deponierung) etc. schwierig.
- Umweltproblem von Plastiktaschen ist nicht der CO₂-Ausstoß.
- Wiederverwendung (und nicht das Material) ist der Schlüssel zur Reduktion der Umweltauswirkungen.
- Systemgrenzen und Allokationsmethoden haben sehr großen Einfluss auf das Ergebnis. So ist es schwierig, eindeutige Vorteile für ein bestimmtes Material zu benennen, wenn neben der Wirkungskategorie Klimawandel noch zusätzliche Auswirkungen (z.B. Flächenverbrauch) untersucht werden.
- Die meisten LCA-Studien kommen zu dem Ergebnis, dass konventionelle Plastiktaschen weniger klimaschädlich sind als Papier.
- Die Produktionsphase (mit Vorketten) hat den größten Einfluss auf die Umweltwirkung.
- Für Bioplastik gibt es uneinheitliche Ergebnisse, u. a. weil die Verwertungsrealitäten je nach betrachtetem Land unterschiedlich sind (thermische Verwertung vs. Deponierung).
- Die Auswirkungen des Littering wurden in den vorliegenden Studien nicht berücksichtigt

Diese Ergebnisse zeigen, dass es am zweckmäßigsten ist, den Verbrauch an Tragetaschen generell (unabhängig aus welchem Material) auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren. Dies kann sowohl durch die Verwendung von Mehrwegtaschen als auch durch die mehrmalige Verwendung von Einwegtaschen erfolgen. Daher soll zunächst im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung der betroffenen Handelsbranchen, sowohl im Lebensmittelbereich als auch im Non-food-Bereich (wie z.B. dem Kleiderhandel, dem Elektrohandel etc.), keine Gratisabgabe von Tragetaschen erfolgen und damit eine Reduktion aller Tragetaschen, also auch aus Papier und sonstigen Materialien, erreicht werden. Ein Verbot der Gratisabgabe von Kunststofftragetaschen ist ab der Umsetzungsfrist der Verpackungsrichtlinie (November 2016) im Rahmen einer Novelle der Verpackungsverordnung 2014 vorgesehen.

Zu Frage 6:

Weitere Studien sind seitens des BMLFUW derzeit nicht geplant; einerseits aufgrund der eingeschränkten budgetären Mittel und andererseits weil keine grundlegenden neuen Erkenntnisse zu erwarten sind.

Zu Frage 7:

Es gibt eine Vielzahl an derartigen Studien. Die konkreten Ergebnisse hängen von den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen ab und können daher erfahrungsgemäß entsprechend unterschiedlich sein.

Zu Frage 8:

Informationen zur Mülltrennung sind in erster Linie auf lokaler Ebene zweckmäßig, da getrennte Sammlungen regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Mit dem Slogan „Richtig sammeln. Ist doch logisch!“ als verbindende Dachmarke hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kooperation mit Vertretern der Abfallwirtschaft und den Ländern eine Kommunikationsplattform eingerichtet (www.richtigsammeln.at), die über Abfalltrennung informiert und weiterführende Informationen zu abfallwirtschaftlichen Themen bietet. Auf dieser Plattform findet sich auch das Abfall Trenn-ABC des BMLFUW.

Zu Frage 9:

Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, die eingesetzten Rohstoffe über den Produktlebenszyklus hinaus wieder in Produktionsprozesse zurückzuführen. Abfallvermeidung setzt bereits früher an.

Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind insbesondere die Vorgabe von Quoten für die getrennte Sammlung und Recyclingquoten in produktbezogenen Verordnungen (Verpackungsverordnung, Altfahrzeugverordnung, Elektroaltgeräteverordnung). Die Maßnahmen beziehen sich auch auf Beschränkungen von Schadstoffen in Produkten (vgl. Elektroaltgeräteverordnung oder Batterienverordnung) oder auf Verbote von bestimmten Stoffen (vgl. dazu das Chemikalienrecht). Weiters können für bestimmte Abfälle Qualitätsstandards bzw. eine Qualitätssicherung für das Recycling festgelegt werden, um eine umweltgerechte Verwertung sicher zu stellen (vgl. dazu Recycling-Baustoffverordnung, Recyclingholzverordnung). Auch die Normierung der getrennten Sammlung von biogenen Abfällen und Altstoffen trägt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei.

Auf das Abfallvermeidungsprogramm 2011, welches Maßnahmen zur Abfallvermeidung beinhaltet, wird verwiesen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Vermeidung von Lebensmittelabfällen (dazu die Initiative „Lebensmittel sind kostbar! - www.bmlfuw.gv.at/land/lebensmittel/kostbare_lebensmittel) sowie die Förderung von Re-Use.

Der Bundesminister

 REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-21T07:53:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	